



---

## Ehrenordnung RV Ohmenheim

Der RVO würdigt die Verdienste seiner Mitglieder und ihm nahestehender Personen durch besondere Ehrungen.

1. Langjährige Vereinszugehörigkeit
    - a) Für 25-jährige Vereinszugehörigkeit – Urkunde
    - b) Für 40-jährige Vereinszugehörigkeit – Urkunde
    - c) Für 50-jährige Vereinszugehörigkeit – Urkunde
  
  2. Ernennung zum Ehrenmitglied
    - a) Ehrenmitglied kann werden, wenn das Mitglied im Verein eine längere verantwortungsvolle Funktionstätigkeit (keine Stellvertretung), mindestens 10 Jahre ausgeübt hat
    - b) Mitglieder, die sich in ganz besonderer Weise um die Entwicklung des Vereins durch außerordentliche Leistungen in organisatorischer, persönlicher oder finanzieller Hinsicht verdient gemacht haben.
    - c) Bei der Ernennung zum Ehrenmitglied sollte nach Möglichkeit das 65. Lebensjahr erreicht sein. Die Ernennung kann nur durch eine Mehrheit des Vorstandes beschlossen werden. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei und erhalten eine Urkunde.
    - d) Langjährige Vereinsvorsitzende können, wenn die Voraussetzungen nach b) – c) erfüllt sind, zum Ehrenvorstand ernannt werden.
  
  3. Ehrungen in den Abteilungen

Aktive Mitglieder werden für besondere sportliche Leistungen durch die jeweilige Abteilung nach deren Richtlinien geehrt.
  
  4. Ehrungen für Funktionäre und ehrenamtliche Übungsleiter
    - a) Für 5 Jahre verantwortungsvolle Funktion – Urkunde und kleines Präsent
    - b) Für 10 Jahre verantwortungsvolle Funktion – Urkunde und kleines Präsent
    - c) Für 20 Jahre verantwortungsvolle Funktion – Urkunde und kleines Präsent
  
  5. Geburtstage

50. und 60. Geburtstag – Geburtstagsbrief  
70. Geburtstag und jeder weitere Zehnte – Besuch mit kleinem Präsent  
Ab dem 60. Geburtstag und jedem weiteren Zehnten sollen Funktionäre (Voraussetzung ist die Verleihung der Urkunde für 20 Jahre aktive Vereinsarbeit) und dem Verein besonders nahestehende Personen mit einem entsprechenden Geschenk bedacht werden.
  
  6. Ehrungen durch übergeordnete Verbände

Ehrungen durch den WLSB oder anderer Verbände für Vereinsangehörige oder anderer Personen. (Richtlinien der entsprechenden Institutionen beachten).
  
  7. Verfahren bei Hochzeiten

Geschenk und Anwesenheit bei der Hochzeitsfeier ist Aufgabe der jeweiligen Abteilung, der das Mitglied angehört.
  
  8. Verfahren bei Beerdigungen
    - a) **Fahnenabordnung**

Die Fahnenabordnung beteiligt sich nur bei Beerdigungen aller Mitglieder im gesamten Stadtgebiet Neresheim bei nachstehenden Gegebenheiten sofern:

      - Die Todesanzeige rechtzeitig vor und mit Datum der Bestattung in der Tagespresse
-



veröffentlicht wurde ohne Einschränkungen des Besucherkreises.

- keine Todesanzeige vor der Bestattung bzw. die Bestattung im Familienkreis erfolgt, wird eine Fahnenabordnung gestellt, nur auf ausdrücklichen Wunsch der Angehörigen.

- keine Fahnenabordnung teilnimmt entfällt Ziff. ba und bb.

## **b) Ansprachen**

ba) Ansprachen mit Übergabe eines Gebindes, etc. erfolgen bei Vereinsmitgliedern die am Todestag aktives Vereinsmitglied waren (z.B. Vorstands- und Beiratsmitglied, aktiver Spieler oder Betreuer, etc.)

bb) Ansprachen mit Übergabe eines Gebindes, etc. erfolgen bei Mitgliedern, die vom Verein für mindestens 10 Jahre aktive Vereinsarbeit (silberne Verdienstnadel) geehrt wurden und am Todestag aber nicht mehr in einer derartigen Funktion waren.

## **bc) Sonderfälle**

Vereinsmitglieder, die sich um den Verein in ganz besonderer Weise verdient gemacht haben sollen nach Absprache zwischen Vorstand und Abteilungsleiter eine entsprechende Ehrung erhalten.

## **bd) Zuständigkeit**

Zuständig von a bis bc ist der jeweilige Abteilungsleiter, dem das Mitglied aktuell zugeordnet war.

Stand: 26.04.2024